

den betreffenden Grundeigentümer in Weißenburg Anfang der 1980er-Jahre eine beträchtliche Summe erbracht hat. Aus solchen Erfahrungen heraus hat man bislang diesen Weg eingeschlagen.

Ich darf unterstreichen, was Herr Kollege Goppel schon gesagt hat: Wir sind in der Tat dabei, eine Änderung dieser strategischen Grundhaltung vorzunehmen. Ich sehe in dem vorliegenden Entwurf die Schwierigkeit, dass er für den Finder eine finanzielle Entschädigung in Bezug auf einen Ausgleich für den Wert vorsieht, aber für den Grundeigentümer nicht. Insofern hat man in Bayern bei der bisher bewährten Handhabung immer das Risiko in Kauf genommen, dass eine Verbringung von Funden aus anderen Ländern erfolgt ist. Insofern möchte ich mich der Wertung und Würdigung des Kollegen Goppel anschließen. Wir werden die Thematik im kommenden Jahr angehen. Vielleicht kann man in diesem Zusammenhang eine konsensuale Lösung erreichen. Bayern erwägt den Strategiewechsel in vollem Umfang.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich in der Tagesordnung weiterfahre, darf ich auf der Ehrentribüne Gäste begrüßen, und zwar aus der Mongolei. Ich begrüße Sie im Namen des Hohen Hauses. Exzellenz, Herr Botschafter, Sie führen die Delegation an. Sie sind heute bei uns im Bayerischen Landtag sehr, sehr herzlich willkommen. Herr Botschafter, Herr Bolor Tsolmon, herzlichen Gruß an Sie persönlich und Ihre Delegation. Gute weitere Gespräche hier in München und alles Gute für Ihre Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland!

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 c** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)**  
**eines Bayerischen Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Gewässerrandstreifen und zur Änderung Art. 21 Bayerisches Wassergesetz (Drs. 17/4479)**  
**- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird vom Antragsteller begründet. Herr Kollege Arnold hat das Wort. - Herr Kollege Ar-

nold, ich gehe davon aus, dass von Ihrer Seite Begründung und Aussprache erfolgen. Insofern sind es zehn Minuten für Sie. Bitte schön.

**Horst Arnold (SPD):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank! Wir haben das Thema Gewässerrandstreifen schon vor einiger Zeit auf Antrag der GRÜNEN behandelt. Die Gewässerrandstreifen sind ein wichtiger Punkt, um die Qualität der Oberflächengewässer im Freistaat zu schützen, aber auch um die Qualität des Trinkwassers insgesamt abzusichern. Es gibt unterschiedliche Philosophien. Der Bund gibt es im Wasserhaushaltsgesetz vor. Die Grundlage ist für alle einheitlich, nämlich fünf Meter Schutzabstand durch Gewässerrandstreifen. Der Freistaat Bayern hat in seinem Wassergesetz davon eine Ausnahme gemacht. Bislang erfolgt die Regelung des Gewässerrandstreifenschutzes auf freiwilliger Basis und wird in diesem Zusammenhang durch verschiedene Maßnahmen gefördert.

Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, dass die Situation im Jahr 2014 hinsichtlich der Oberflächengewässer in Bayern nicht einheitlich befriedigend ist. In vielen Fällen ist die Situation in Ordnung, während andere Gebiete – man muss es schon so sagen – krisenhaft belastet sind. Wenn man sich vorstellt, dass die Metropolregion Nürnberg das Trinkwasser nicht aus eigenen Wasservorräten bezieht, sondern aus der Oberpfalz bzw. aus dem Donaauraum, wird die Problematik klar, sodass wir grundsätzlich das Bedürfnis sehen, Regelungen zu treffen.

Dabei kommen wir zum ersten Befund: Die bislang vom Freistaat Bayern verfolgte Linie, dass Freiwilligkeit die Problematik löst, ist aus unserer Sicht nicht zielführend. Wir haben auch die Wasserrechtsrahmenrichtlinie der EU zu erfüllen. Diese stellt uns einige Aufgaben, die wir bislang auf freiwilliger Basis nicht erfüllt haben. Wir sind uns auch bewusst, dass es bei den Gewässerrandstreifen um insgesamt 60.000 km geht, die als Fläche oder Linie in Betracht kommen. Wir unterscheiden dabei zwischen 20.000 km Ackerland und 40.000 km Grünland, sodass wir hier nicht unbeträchtliche Flächen haben. Von dem Befund lässt sich ableiten, dass man mit einem Rasenmäher-Prinzip, so wie es von den GRÜNEN vorgeschlagen worden ist, nämlich überall 10 m einzuhalten, nicht weiterkommt.

Auf der anderen Seite konstatieren wir, dass viele Erfolge, auch in Bayern, erzielt worden sind. Durch das Kulturlandschaftsprogramm und eine freiwillige Förderung der Gewässerrandstreifen wurde ein Bewusstsein geschaffen. Deswegen haben wir uns dazu entschlossen, Ihnen den Gesetzentwurf vorzulegen. Wir wollen der Problematik insgesamt Herr werden und